



Hausordnung

Bürgergemeinde Wenslingen Waldhütte

1. In der Waldhütte und in der Umgebung ist Ordnung zu halten.
2. Es ist verboten, in der Waldhütte oder im angrenzenden Waldbereich offenes Feuer zu entfachen. Der Festbetrieb ist grundsätzlich nur in der Waldhütte und auf der umgebenden Waldlichtung gestattet.
3. Für allfällige Schäden durch die Benützung von Stromaggregaten ist der Mieter vollumfänglich haftbar. Folgende Bedingungen sind zu beachten:
 - a. Ausreichender Schutz gegen die Verschmutzung durch Schmier- und Treibstoffe (Wasserschutzzone)
 - b. Ausreichender Brandschutz
4. Jede Ruhestörung und jedes ordnungswidrige Verhalten von Mietern und anderen Personen, in der Waldhütte und deren Umgebung, ist zu vermeiden.
5. In der Waldhütte liegen gebliebene Gegenstände sind dem Verwalter zu übergeben, der sie an einem geeigneten Ort aufbewahrt. Kann für eine Sache kein Eigentümer ermittelt werden, wird nach 6 Monaten darüber verfügt.
6. Für materielle Schäden, verursacht durch den Mieter oder Drittpersonen während der Mietdauer, ist ausschliesslich der Mieter vollumfänglich haftbar.
7. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien, sowie bauliche Veränderungen an Hütte und Umgebung sind mit dem Verwalter abzusprechen.
8. Für zusätzlich elektrische Installationen ist der Mieter haftbar. Vor der Abgabe der Waldhütte sind allfällige Installationen zu entfernen.
9. Die Waldhütte kann durch den Mieter nur zur Durchführung eines Anlasses gemietet werden. Übernachtungen innerhalb der Waldhütte und in deren Umgebung sind ausdrücklich untersagt.
10. Vor der Abgabe der Waldhütte müssen folgende Arbeiten ausgeführt werden:
 - a. Aufräumen der gesamten Anlage wie bei Punkt 1 der Hausordnung beschrieben.
 - b. Bodenreinigung der Waldhütte inkl. Aussenanlagen.
 - c. Reinigung der WC-Anlage.
 - d. Gründliche Reinigung aller Tische, Bänke und Ablagen.
11. Werden diese Aufräumarbeiten vom Mieter unterlassen, wird der Arbeitsaufwand zum Gemeindeansatz dem Mieter verrechnet. Der Mieter anerkennt durch seine Unterschrift im Mietvertrag diese Regelung vorbehaltlos an.